



TÜVRheinland®

DIN CERTCO

Genau. Richtig.



# Zertifizierungsprogramm

**Herde (Heizungsherde und Dauerbrandherde)  
für feste Brennstoffe**

nach

**DIN EN 12815**

(Stand Juni 2016)

## Vorwort

DIN CERTCO wurde 1972 vom DIN Deutsches Institut für Normung e. V. gegründet, gehört heute zur TÜV Rheinland Gruppe und ist die Zertifizierungsstelle für die Ausstellung der DIN-Zeichen und weiterer Zertifizierungszeichen für Produkte, Personen, Dienstleistungen sowie Unternehmen auf der Basis von DIN-Normen und ähnlichen Spezifikationen. Aufgrund ihrer Unabhängigkeit, Neutralität, Kompetenz und langjährigen Erfahrung genießt DIN CERTCO im In- und Ausland hohes Ansehen.

Um die Funktionalität des Systems und unsere Kompetenz als Zertifizierungsstelle nachzuweisen, haben wir uns sowohl im freiwilligen als auch im gesetzlich geregelten Bereich von unabhängigen inländischen und ausländischen Stellen akkreditieren, zertifizieren bzw. anerkennen lassen. [Unsere Akkreditierungen](#).

Dieses Zertifizierungsprogramm bildet neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO die Grundlage für Anbieter von Herden (Heizungsherde und Dauerbrandherde) für feste Brennstoffe die Möglichkeit, ihre Produkte mit dem Qualitätszeichen „DIN*plus*“ zu kennzeichnen. Sie dokumentieren damit, dass ihre Produkte alle Anforderungen der Norm für Herde für feste Brennstoffe nach DIN EN 12815 erfüllen und diese in vielen Fällen übertreffen.

Gegenüber dem Verbraucher wird durch das Qualitätszeichen „DIN*plus*“ das Vertrauen geschaffen, dass eine unabhängige, neutrale und kompetente Stelle die Prüfkriterien sorgfältig untersucht und bewertet hat. Die Fremdüberwachung stellt zudem sicher, dass die Produktqualität auch während der laufenden Produktion aufrecht erhalten bleibt. Der Kunde erhält somit einen Mehrwert, den er bei seiner Kaufentscheidung berücksichtigen kann.

Hierzu zählen insbesondere über die 1. BImSchV Stufe 2 (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen, Stand: 2010-03) hinausgehende Anforderungen an Emissionen und Wirkungsgrade sowie weitere über die Norm hinausgehende Qualitätsmerkmale des Produktes.

Herde (Heizungsherde und Dauerbrandherde) für feste Brennstoffe erhalten das Qualitätszeichen „DIN*plus*“ bei Erfüllung der unter Abschnitt 2 aufgeführten Anforderungen nach dem in diesem Zertifizierungsprogramm beschriebenen Verfahren.

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell auf der Homepage von DIN CERTCO ([www.dincertco.de](http://www.dincertco.de)) abgerufen werden.

## Beginn der Gültigkeit

Diese Zertifizierungsprogramm gilt ab 2016-06-01. Alle DIN*plus*-zertifizierten Herde müssen die Konformität mit den neuen Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen nachweisen.

## Änderungen

Erstausstellung DIN*plus*

**INHALT**

<b>1</b>	<b>Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen.....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Produktanforderungen.....</b>	<b>5</b>
2.2	Über die Norm hinausgehende Anforderungen .....	6
2.2.1	Emissionsgrenzwerte und Wirkungsgrad .....	6
2.2.2	Ermittlung der CO-Emission und des Wirkungsgrades .....	6
2.2.3	Ermittlung der NO <sub>x</sub> -, C <sub>n</sub> H <sub>m</sub> - und Staub-Emission.....	6
2.2.4	Technische Unterlagen.....	7
<b>3</b>	<b>Prüfung .....</b>	<b>7</b>
3.1	Allgemeines .....	7
3.2	Prüfungsarten .....	7
3.2.1	Erstprüfung.....	7
3.2.2	Überwachungsprüfung (Kontrollprüfung)/Verlängerungsprüfung .....	8
3.2.3	Ergänzungsprüfung .....	8
3.2.4	Zeichnungsprüfung.....	9
3.2.5	Sonderprüfung.....	9
3.3	Probenahme .....	9
3.4	Prüfungsdurchführung.....	10
3.4.1	Ermittlung der CO-Emission und des Wirkungsgrades .....	10
3.4.2	Ermittlung der Staub-Emission .....	11
3.5	Prüfbericht.....	11
<b>4</b>	<b>Zertifizierung .....</b>	<b>11</b>
4.1	Antrag auf Zertifizierung .....	11
4.4	Zertifikat und Zeichennutzungsrecht.....	12
4.5	Veröffentlichungen .....	13
4.6	Gültigkeit.....	13
4.7	Verlängerung .....	13
4.8	Erlöschen des Zertifikats .....	13
4.9	Änderungen/Ergänzungen .....	14
4.9.1	Änderungen und Ergänzungen am Produkt.....	14
4.9.2	Änderung an der Prüfgrundlage.....	14
<b>5</b>	<b>Eigenüberwachung durch den Hersteller .....</b>	<b>15</b>
5.1	Werkseigene Produktionskontrolle .....	15
5.2	Qualitätsmanagement-System .....	15
5.3	Herstellereklärung.....	15
<b>6</b>	<b>Fremdüberwachung durch DIN CERTCO .....</b>	<b>16</b>
6.1	Allgemeines .....	16
<b>Anhang A</b>	<b>Technisches Datenblatt .....</b>	<b>17</b>

**Anhang B    Herstellererklärung..... 18**

**Anhang C    Mitteilung ..... 19**

## Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt für Herde (Heizungsherde und Dauerbrandherde) für feste Brennstoffe und enthält in Verbindung mit den unten genannten Prüfgrundlagen alle Anforderungen zur Vergabe des Qualitätszeichen „DINplus“.

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm legt Anforderungen an das Produkt selbst sowie dessen Prüfung, Überwachung und Zertifizierung fest.

### 1 Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen

Die Grundlagen für die Prüfung und Zertifizierung bilden die nachstehend aufgeführten Dokumente. Bei datierten Verweisen gilt nur die in Bezug genommene Fassung. Bei undatierten Verweisen gilt die jeweils aktuelle Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments einschließlich aller Änderungen.

DIN EN 12815	Herde für feste Brennstoffe - Anforderungen und Prüfungen; Deutsche Fassung EN 12815:2001 + A1:2004
DIN EN 12815 Berichtigung 1	Herde für feste Brennstoffe - Anforderungen und Prüfungen; Deutsche Fassung EN 12815:2001 + A1:2004, Berichtigungen zu DIN EN 12815:2005-09; Deutsche Fassung EN 12815:2001/AC:2006 und EN 12815:2001/A1:2004/AC:2007
DIN SPEC 1101: 2010-02	Häusliche Feuerstätten für feste Brennstoffe – Emissionsprüfverfahren; Deutsche Fassung CEN/TS 15883:2009

- dieses Zertifizierungsprogramm
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO
- die dazugehörige Gebührenordnung von DIN CERTCO

### 2 Produktanforderungen

Es gelten die die normativen Anforderungen nach DIN EN 12815:2005 Abschnitt 5, 6 und 9 sowie zusätzlich über die Norm hinausgehende umwelt- und qualitätsrelevante Anforderungen.

#### 2.1 Normative Anforderungen

- Werkstoffe, Auslegung und Ausführung:
  - Dokumentation zur Fertigung
  - Ausführung (allgemeine Ausführung, wasserführende Bauteile aus Stahl, wasserführende Bauteile aus Gusseisen, Stutzen in der Wandung wasserführender Bauteile, Ablassen des Wassers an wasserführenden Bauteilen, Wasserwege des Kesselkörpers, Aschekasten und Ascheentnahme, Feuertüren und Fülltüren, Tür des Back-/Bratfachs, Abgasstutzen, innere Heizgasumlenkung, Einstelleinrichtung der Abgasregulierung, Zufuhr der Verbrennungsluftheizgaszüge, Stehrost/Stehplatte, Kochplatte und Kochfläche, Haupt- und zusätzliche Back-/Bratfächer, Feuerraumboden-Rost, Ascheraum und Aschekastenabdeckung/-tür, Vorkehrungen für die Reinigung der Heizflächen und des Verbindungsstückes, Brat-/Backfach-Temperaturanzeige)
- Sicherheit:
  - Temperatur im integrierten Brennstoff-Vorratsbehälter

- Temperatur an angrenzenden brennbaren Bauteilen
  - Bedienungswerkzeuge
  - Sicherheitsprüfung bei natürlichem Förderdruck
  - Festigkeit und Dichtheit der Wandungen von wasserführenden Bauteilen
  - Thermische Ablaufsicherung
  - Elektrische Sicherheit
- Leistungsvermögen:
    - Förderdruck
    - Abgastemperatur
    - Kohlenstoffmonoxydemission
    - Wirkungsgrad bei Nennwärmeleistung
    - Brenndauer bei Nennwärmeleistung
    - Nennwärmeleistung
    - Beheizen des Backfachs
    - Schwachlast und Wiederhochheizen des Feuers
    - Kochprüfung
    - Feuerstätten mit alternativen Lagen des Feuerraumboden-Rostes
- Anleitungen
  - Aufstellanleitung
  - Bedienungsanleitung

## 2.2 Über die Norm hinausgehende Anforderungen

### 2.2.1 Emissionsgrenzwerte und Wirkungsgrad

<b>Anforderung 2. Stufe der 1.BImSchV</b>		
	Herde	Heizungsherde
CO	≤ 1500 mg / Nm <sup>3</sup>	≤ 1500 mg / Nm <sup>3</sup>
Staub	≤ 40 mg / Nm <sup>3</sup>	≤ 40 mg / Nm <sup>3</sup>
η	≥ 70 %	≥ 75 %

<b>Anforderung DINplus</b>		
	Herde	Heizungsherde
NO <sub>x</sub>	≤ 200 mg/Nm <sup>3</sup>	≤ 200 mg/Nm <sup>3</sup>
C <sub>n</sub> H <sub>m</sub>	≤ 120 mg/Nm <sup>3</sup>	≤ 120 mg/Nm <sup>3</sup>

### 2.2.2 Ermittlung der CO-Emission und des Wirkungsgrades

Messgasentnahme, -erfassung und -auswertung erfolgen analog der in DIN EN 12815, Abschnitt 6.3 und 6.4 beschriebenen Messungen.

### 2.2.3 Ermittlung der NO<sub>x</sub>-, C<sub>n</sub>H<sub>m</sub>- und Staub-Emission

Die Messung von NO<sub>x</sub>, C<sub>n</sub>H<sub>m</sub> und Staub wird im Rahmen der Typprüfung nach DIN EN 12815 (Prüfung der Nennwärmeleistung) parallel zur CO-Messung durchgeführt. Die Staubmessung erfolgt hierbei nach DIN SPEC 1101. Die Messstelle für die Staubmessung ist oberhalb der Messstellen für CO, NO<sub>x</sub> und C<sub>n</sub>H<sub>m</sub> anzuordnen. Die Staubmessung beginnt 3 Minuten nach Aufgabe des Brennstoffs und erfolgt 30 Minuten lang.

Die Messgeräte für die Emissionsmessung müssen folgenden Messtoleranzen genügen:

<b>Emission</b>	<b>Messtoleranz</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>CO</b>	2 % vom Skalenendwert	die Kalibrierung des Messgeräts muss im Bereich des CO-Emissions-Grenzwertes von 0,12 Vol-% erfolgen
<b>NO<sub>x</sub></b>	2 % vom Skalenendwert	die Kalibrierung des Messgeräts muss im Bereich des NO <sub>x</sub> -Emissions-Grenzwertes von 200 mg / Nm <sup>3</sup> erfolgen
<b>C<sub>n</sub>H<sub>m</sub></b>	2 % vom Skalenendwert	Propanäquivalent
<b>Staub</b>	1 mg (Wägeeinrichtung)	vereinheitlichte Erfassungs- und Bestimmungsmethode

### 2.2.4 Technische Unterlagen

Die technischen Unterlagen (Aufstell- und Bedienungsanleitung) müssen sämtliche Angaben nach DIN EN 12815 Abschnitt 7.2 und 7.3 enthalten.

Darüber hinaus müssen sie mindestens die folgenden Informationen enthalten:

- Name des Anbieters (Zertifikatinhabers)
- Verweis auf die Norm DIN EN 12815
- Qualitätszeichen „DIN*plus*“ mit zugehöriger Registernummer (wird nach erfolgter Zertifizierung ergänzt)

Die Aufstell- und Bedienungsanleitung muss für 10 Jahre in den für den Verkauf relevanten Landessprachen verfügbar sein.

Der Nachweis erfolgt durch eine schriftliche Verpflichtung des Herstellers.

## 3 Prüfung

### 3.1 Allgemeines

Für die Durchführung der für die Bewertung und Zertifizierung der Produkte erforderlichen Prüfungen bedient sich DIN CERTCO der von ihr anerkannten Prüflaboratorien (Prüfstellen).

Eine Liste der für die Prüfung und Fremdüberwachung anerkannten Prüflaboratorien kann über DIN CERTCO bezogen oder über das Internet abgerufen werden.

### 3.2 Prüfungsarten

#### 3.2.1 Erstprüfung

Die Erstprüfung wird als Typprüfung (Bauartprüfung, Baumusterprüfung) und/oder Typenreihen/Feuerstättenreihenprüfung durchgeführt und dient der Feststellung, ob das Produkt den Anforderungen nach Abschnitt 3 dieses Zertifizierungsprogramms entspricht.

### 3.2.1.1 Typprüfung

Die Typprüfung dient zur Bestimmung der Emissionswerte sowie der Überprüfung der weiteren Anforderungen nach Abschnitt 2 dieses Zertifizierungsprogramms.

Ein Typ im Sinne dieser Zertifizierung ist ein Raumheizer mit einem bestimmten Feuerraum sowie den die Konstruktion kennzeichnenden weiteren nach DIN EN 12815 Tabelle 7 angegebenen Parametern (siehe auch Abschnitt 4.2 dieses Zertifizierungsprogramms).

### 3.2.1.2 Typreihen-/Feuerstättenreihenprüfung

Die nach Abschnitt 3.3 ausgewählten Feuerstätten einer Typreihe/Feuerstättenreihe (siehe hierzu Abschnitt 4.2) müssen einer kompletten Prüfung unterzogen werden, um ihre Übereinstimmung mit diesem Zertifizierungsprogramm in allen Eigenschaften der Konstruktion und des Leistungsvermögens sicherzustellen.

Für die anderen Feuerstätten dieser Gruppe oder Reihe, die nicht für eine umfassende Prüfung ausgewählt werden, ist es zulässig, nur ausgewählte Konstruktions- und Leistungsmerkmale zu überprüfen, um ihre Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser Norm sicherzustellen und/oder um sicherzustellen, dass sie dasselbe leisten wie die gänzlich typgeprüfte Feuerstätte einer Reihe oder Gruppe.

### 3.2.2 Überwachungsprüfung (Kontrollprüfung)/Verlängerungsprüfung

Überwachungs-/Verlängerungsprüfung dient der Feststellung, ob das Produkt in der Produktionsphase oder nach dem Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats noch dem typgeprüften Produkt entspricht.

Sie wird durch DIN CERTCO beauftragt und muss fristgerecht durch einen positiven Prüfbericht nachgewiesen werden.

Sie erfolgt in Form einer Zeichnungsprüfung nach Abschnitt 3.2.4 in Ergänzung mit einer Herstellererklärung nach Abschnitt 5.3.

Der Zertifikatinhaber ist für die fristgerechte Einreichung des Prüfberichtes nach Anhang C verantwortlich.

Der Prüfbericht muss grundsätzlich folgende Aussagen enthalten:

- Das Produkt wurde gegenüber dem geprüften Baumuster in seinen konstruktiven, werkstoffspezifischen und fertigungstechnischen Eigenschaften nicht verändert.
- Die Produktion des zertifizierten Produkts wird unverändert fortgesetzt.
- Die bei der Zertifizierung zu Grunde gelegten Prüfgrundlagen haben sich nicht geändert.

### 3.2.3 Ergänzungsprüfung

Eine Ergänzungsprüfung findet statt, wenn Ergänzungen, Erweiterungen oder Änderungen (siehe Abschnitt 4.6.4) am zertifizierten Produkt vorgenommen wurden, die Einfluss auf die Konformität mit den zugrundeliegenden Anforderungen haben.

Art und Umfang der Ergänzungsprüfung werden im Einzelfall von DIN CERTCO in Abstimmung mit dem Prüflaboratorium festgelegt.

### 3.2.4 Zeichnungsprüfung

Die anhand einer Zeichnung (der bei der Typprüfung verwendeten Original-Zeichnungen) durchzuführende Prüfung erstreckt sich darauf, ob Abweichungen von der Grundauführung oder Ergänzungen hierzu Auswirkungen auf das Einhalten der Festlegungen nach DIN EN 12815 haben.

Die Zeichnungsprüfung wird ausschließlich durchgeführt, wenn:

- eine vollständige Typprüfung eines vergleichbaren Produktes derselben Baureihe vorgenommen wurde und nachgewiesen ist, dass diese der Norm entspricht.
- sich das dem Antrag auf Zeichnungsprüfung zugrundeliegende Produkt von der geprüften Ausführung in Einrichtung und Anordnung der funktionsbedingten Teile im Grundsätzlichen nicht unterscheidet.

Das aufgrund einer Zeichnungsprüfung erfolgreich geprüfte Produkt gilt als normgerecht.

### 3.2.5 Sonderprüfung

Eine Sonderprüfung findet statt:

- bei festgestellten Mängeln
- nach Ruhen der Produktion über einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten
- auf zu begründende Veranlassung von DIN CERTCO
- auf schriftlichen Antrag Dritter, wenn für diese ein besonderes Interesse an der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Marktgeschehens in wettbewerblicher oder qualitativer Art vorliegt

Art und Umfang einer Sonderprüfung werden dem Zweck entsprechend in jedem Einzelfall von DIN CERTCO in Abstimmung mit dem Prüflaboratorium festgelegt.

Werden bei einer Sonderprüfung Mängel festgestellt, hat der Zertifikatinhaber die Kosten des Sonderprüfungsverfahrens zu tragen.

Werden bei Sonderprüfungen auf Antrag Dritter keine Mängel festgestellt, gehen die Kosten zu Lasten der antragstellenden, dritten Stelle.

## 3.3 Probenahme

Die Auswahl der Prüfmuster erfolgt nach DIN EN 12815 Abschnitt 9.2.1.

Die Prüflinge für die Erst-, Überwachungs-/Verlängerungs- und Ergänzungsprüfung sind vom Hersteller auszusuchen und bei dem mit der Prüfung beauftragten Prüflaboratorium anzuliefern. Die Kosten hierfür trägt der Hersteller.

Prüflinge für die Sonderprüfung müssen vom Prüflaboratorium oder von seinem Beauftragten aus der laufenden Fertigung oder aus dem Werkslager des Zertifikatinhabers bzw. Herstellers entnommen oder auf dem Handelsweg bezogen werden.

Die vom Prüflaboratorium oder seinem Beauftragten ausgewählten Herde (Heizungsherde und Dauerbrandherde) sind mit einer unverlierbaren Kennzeichnung zu versehen. Den Transport der Herde zum Prüflaboratorium veranlasst der Zertifikatinhaber in Absprache mit dem Prüflaboratorium.

Befindet sich der Herd bereits in Produktion, so wird der zu prüfende Herd zufällig ausgewählt und ist repräsentativ für die gesamte Produktion, und der Hersteller gibt eine diesbezügliche schriftliche Erklärung ab.

Im Falle eines Prototyps ist der geprüfte Herd ein Modell, das repräsentativ für die geplante zukünftige Produktion ist, und der Hersteller bestätigt in einer schriftlichen Erklärung, dass dies der Fall ist.

Wenn der Herd in die Produktion geht, muss er bezüglich seiner Abmessungen und Konstruktion untersucht werden, um festzustellen, dass dieser mit dem typgeprüften Originalmodell übereinstimmt.

Wenn die Abmaße des Herdes aus der Produktion um mehr als 1 % oder  $\pm 3$  mm (was auch immer die geringere Abweichung ist) von dem Prototypen bezüglich des Feuerraums oder eines anderen Abmaßes, das bezüglich Sicherheit und Leistung der Feuerstätte (besonders im Hinblick auf die Eigenschaften der Tabellen 9 und 10) relevant ist, abweichen, dann muss der Herd aus der Produktion einer weiteren Typprüfung, wie in DIN EN 12815 Abschnitt 9.2.2 beschrieben, unterzogen werden.

Dies gilt ebenfalls, wenn andere Werkstoffe verwendet werden, die normwidrig die Leistungseigenschaften des Herdes im Hinblick auf die Sicherheit und/oder in der Erfüllung der Leistungskriterien aus Tabelle 10 verändern. Der Herd muss dann aus der Produktion einer weiteren Typprüfung nach 9.2.2 unterzogen werden. Diese Anforderung bezüglich der Nachprüfung ist anzuwenden, wenn während der anschließenden Produktion oder zu Beginn einer neuen Produktion eine Änderung der Abmaße und/oder der Werkstoffe durchgeführt wird. Um dies sicherzustellen, muss eine Prüfung der Abmaße und Werkstoffe an einem in der Produktion befindlichen Herd 12 Monate nach der Erstprüfung durchgeführt werden, um die Übereinstimmung festzustellen.

Für die erste Typprüfung muss eine zumindest ausreichende Anzahl von Prüflingen von einer Gruppe oder Reihe ausgewählt werden, die ausreichend die Gruppe oder Reihe repräsentieren.

Wenn Herde für die Typprüfung aus einer Reihe bezüglich ihrer Nennwärmeleistungen ausgewählt werden, die die Reihe darstellen, dann müssen die Herde (Heizungsherde) mit der größten und kleinsten Nennwärmeleistung mit einer genügenden Anzahl von Prüflingen innerhalb der Reihe geprüft werden, so dass das Verhältnis der Nennwärmeleistungen zwischen den einzelnen Prüflingen von 1,6 : 1 nicht überschritten wird.

### 3.4 Prüfungsdurchführung

#### 3.4.1 Ermittlung der CO-Emission und des Wirkungsgrades

Die Messgasentnahme, -erfassung und -auswertung erfolgen analog der in DIN EN 12815 beschriebenen Messungen. Diese betreffen:

Norm	Abschnitt
DIN EN 12815	6.2, 6.3, A.4.7, A.4.8 und A.6.2

Für die Emissionsmessung von CO muss die Messtoleranz 2 % vom Skalenendwert betragen. Die Kalibrierung des Messgeräts muss im Bereich des CO-Emissionsgrenzwertes von 0,12 Vol-% erfolgen.

### 3.4.2 Ermittlung der Staub-Emission

Die Messung von Staub wird im Rahmen der Typprüfung nach DIN EN 12815 (Prüfung der Nennwärmeleistung) parallel zur CO-Messung durchgeführt. Die Prüfungsdurchführung erfolgt nach den in der DIN SPEC 1101 genannten Verfahren und Messtoleranzen.

### 3.5 Prüfbericht

Das Prüflaboratorium teilt dem Auftraggeber das Ergebnis der Prüfungen in einem Prüfbericht mit. Dieser muss DIN CERTCO im Original vorgelegt werden.

Der Prüfbericht darf bei Antragstellung in der Regel nicht älter als 6 Monate sein. In Einzelfällen können auch ältere Prüfberichte anerkannt werden, wenn das Prüflaboratorium schriftlich die Gültigkeit der im Prüfbericht genannten Angaben bestätigt

Der Prüfbericht muss nach DIN EN 12815 Anhang A.7 sowie DIN EN ISO/IEC 17025, Abschnitt 5.10 mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Herstellers
- Name und Anschrift des Antragstellers (sofern abweichend vom Hersteller)
- Namen, Seriennummer und Beschreibung der Feuerstätte
- Prüfgrundlagen (Normen und Zertifizierungsprogramm) inkl. Ausgabedatum
- Art der Prüfung (z. B. Typprüfung, Zeichnungsprüfung usw.)
- Angaben darüber, ob es sich bei dem geprüften Produkt um ein Serienprodukt oder einen Prototypen handelt
- Ergebnisse und Beurteilung der Prüfung bzgl. der Produkthanforderungen nach Abschnitt 3 des Zertifizierungsprogramms (inkl. der gemessenen Leckageraten)
- Analysen und Eigenschaften der Prüfbrennstoffe, die bei der Prüfung verwendet wurden
- Namen und Anschrift des Prüflaboratoriums
- das Prüfbericht-Aktenzeichen
- Datum der Prüfung
- Ausgabedatum des Berichts
- Name und Unterschrift des für die Prüfung Verantwortlichen

## 4 Zertifizierung

Bei der Zertifizierung im Sinne dieses Zertifizierungsprogramms handelt es sich um die Konformitätsbewertung eines Produktes durch DIN CERTCO auf Grundlage von Prüfberichten der von ihr anerkannten Prüflaboratorien. Hierbei werden die zu zertifizierenden Produkte auf Übereinstimmung (Konformität) mit den im Abschnitt 2 genannten Anforderungen überprüft und nachfolgend überwacht.

Das Nutzungsrecht für das Qualitätszeichen „DINplus“ wird durch Ausstellen eines entsprechenden Zertifikates erteilt.

### 4.1 Antrag auf Zertifizierung

Antragsteller können sowohl Hersteller nach § 4 Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) oder Vertreter sein, die im schriftlichen Einvernehmen mit dem Zertifikatinhaber die Produkte eigenverantwortlich im Sinne des Produkthaftungsgesetzes in Verkehr bringen.

Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller bei DIN CERTCO einzureichen:

- Antrag auf Zertifizierung im Original und mit rechtsverbindlicher Unterschrift

- aktueller Prüfbericht über eine Erstprüfung (siehe Abschnitt 3.2.1), sofern die Prüfung nicht durch DIN CERTCO beauftragt wurde
- Technisches Datenblatt nach Anhang A
- Bedienungs- und Installationsanweisung

Der Antragsteller erhält von DIN CERTCO nach Antragseingang eine Auftragsbestätigung mit einer Verfahrensnummer und Hinweisen zum weiteren Verfahrensgang und ggf. noch fehlenden Antragsunterlagen.

#### **4.2 Einteilung der Typreihen (Feuerstättenreihe) und Untertypen**

Raumheizer für feste Brennstoffe, die sich in wesentlichen zertifizierungsrelevanten Merkmalen voneinander unterscheiden, werden als Typreihe oder Feuerstättenreihe definiert. Zertifizierungsrelevante Merkmale sind z. B. Eigenschaften, die die Sicherheit, Funktion oder Handhabung wesentlich beeinflussen.

Eine Typreihe (Feuerstättenreihe) im Sinne dieser Zertifizierung sind Herde mit gleichem Feuerraum nach DIN EN 12815, Tabelle 7 bezogen auf:

- Feuerraumabmessungen
- Anordnung der Heizgasumlenkung/en
- Feuerfestmaterial/Dämmung
- Stehroste/Stehplatte
- Temperaturbedingungen
- Feuertüranordnung, Glasbauteile/-fläche
- Feuerraumboden-Rost, Entaschungssystem

Für jede Typreihe (Feuerstättenreihe) wird ein eigenständiges Zertifikat ausgestellt.

Als Untertypen (Varianten) werden in der Regel diejenigen Herde einer Typreihe bzw. einer Feuerstättenreihe bezeichnet, die sich nur in der Größe/Nennleistung, in formalen oder in nicht zertifizierungsrelevanten Merkmalen voneinander unterscheiden. Sie können auf einem Zertifikat zusammengefasst werden.

Für Herde werden z. B. die verschiedenen Arten von Verkleidungen als Untertypen definiert, die die Wärmeabgabe nicht wesentlich beeinflussen.

#### **4.3 Konformitätsbewertung**

Auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen führt DIN CERTCO die Konformitätsbewertung durch. Hierzu wird insbesondere anhand des Prüfbereiches bewertet, ob das Produkt die Anforderungen des Zertifizierungsprogramms und der Norm erfüllt.

Über mögliche Abweichungen wird der Antragsteller schriftlich durch DIN CERTCO informiert.

#### **4.4 Zertifikat und Zeichennutzungsrecht**

Nach erfolgreicher Prüfung und Bewertung der eingereichten Unterlagen erteilt DIN CERTCO mit der Vergabe des Zertifikats das Nutzungsrecht für das Qualitätszeichen „DINplus“ in Verbindung mit einer zugehörigen Registernummer.



Aufbau der Registernummer: **P2H000/JJJJ**

Herde für feste Brennstoffe, für die das Nutzungsrecht für das Qualitätszeichen „DIN*plus*“ erteilt worden ist, sind auf dem Typenschild mit dem Qualitätszeichen „DIN*plus*“ und der zugehörigen Registernummer zu kennzeichnen.

Zeichen und Registernummer dürfen nur für den Typ verwendet werden, für den das Zertifikat erteilt worden ist und der dem typgeprüften Produkt entspricht.

Je Typ wird eine Registernummer vergeben. Für Ausführungsarten (Untertypen) eines Typs wird dieselbe Registernummer erteilt (siehe hierzu Abschnitt 4.2).

Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO.

#### **4.5 Veröffentlichungen**

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell über die Homepage von DIN CERTCO [www.dincertco.de](http://www.dincertco.de) unter <Zertifikatinhaber> abgerufen werden. Hersteller, Planer, Installateure, Abrechnungsunternehmen und Verbraucher nutzen diese Recherchemöglichkeit, um sich über zertifizierte Produkte zu informieren.

Neben den Kontaktdaten (Telefon, Telefax, E-Mail, Homepage) des Zertifikatinhabers können dort auch die technischen Daten der registrierten Herde abgerufen werden.

#### **4.6 Gültigkeit**

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 5 Jahren. Der Gültigkeitszeitraum wird im Zertifikat angegeben. Mit Erlöschen des Zertifikats erlischt auch das Zeichennutzungsrecht.

#### **4.7 Verlängerung**

Die Gültigkeit kann für weitere 5 Jahre verlängert werden, wenn DIN CERTCO rechtzeitig vor Ablauf des angegebenen Gültigkeitszeitraumes ein erneuter Nachweis der Normkonformität in Form einer Verlängerungsprüfung nach Abschnitt 3.2.2 unter Vorlage einer Mitteilung des Prüflaboratoriums nach Anhang C und einer Herstellererklärung nach Anhang B erbracht wird.

#### **4.8 Erlöschen des Zertifikats**

Sofern die erneute Prüfung auf Normkonformität nach Abschnitt 3 nicht rechtzeitig vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes stattgefunden hat, erlischt das Nutzungsrecht für das Qualitätszeichen „DIN*plus*“ und der Registernummer, ohne dass es einer ausdrücklichen Mitteilung von DIN CERTCO bedarf.

Darüber hinaus kann das Zertifikat z. B. erlöschen, wenn:

- die Überwachungsmaßnahmen nach Abschnitt 3.2.2 nicht fristgerecht oder unvollständig durchgeführt werden,
- das Qualitätszeichen „DIN*plus*“ vom Zertifikatinhaber missbräuchlich verwendet wird,
- die Anforderungen, die sich aus diesem Zertifizierungsprogramm oder ihrer begleitenden Dokumente ergeben, nicht erfüllt werden,
- die anfallenden Zertifizierungsgebühren nicht fristgerecht bezahlt werden,
- die Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikates nicht mehr gegeben sind.

## **4.9 Änderungen/Ergänzungen**

### **4.9.1 Änderungen und Ergänzungen am Produkt**

Der Zertifikatinhaber ist verpflichtet, DIN CERTCO alle Änderungen am Produkt umgehend mitzuteilen. DIN CERTCO entscheidet in Abstimmung mit dem Prüflaboratorium, in welchem Umfang eine Prüfung nach Abschnitt 3.2.3 vorzunehmen ist und ob es sich um eine wesentliche Änderung handelt. Der Prüfbericht hierüber wird von dem Prüflaboratorium an DIN CERTCO weitergeleitet.

Stellt DIN CERTCO eine wesentliche Änderung fest, erlischt das Zertifikat mit der zugehörigen Registernummer. Für das geänderte Erzeugnis kann erneut ein Antrag auf Erstzertifizierung und das Nutzungsrecht für das Qualitätszeichen „DIN*plus*“ gestellt werden.

Der Zertifikatinhaber ist weiterhin verpflichtet, alle Änderungen von formalen Angaben mitzuteilen (z. B. Zertifikatinhaber oder dessen Anschrift).

Der Zertifikatinhaber kann für weitere Ausführungsarten (Untertypen) desselben Typs eine Erweiterung des bestehenden Zertifikats bei DIN CERTCO beantragen. DIN CERTCO entscheidet, ob durch diese Ergänzungen eine Ergänzungsprüfung erforderlich wird. Die Ausführungsarten werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, in das Zertifikat für das bereits zertifizierte Produkt aufgenommen und gelten als dessen Bestandteil.

### **4.9.2 Änderung an der Prüfgrundlage**

Ändern sich die Prüfgrundlagen der Zertifizierung, so ist innerhalb von 6 Monaten nach Mitteilung durch DIN CERTCO ein Antrag auf Änderung der Zertifizierung einzureichen und in der Regel nach 12 Monaten die Konformität mit der geänderten Prüfgrundlage durch Vorlage eines positiven Prüfberichtes (siehe Abschnitt 3.5) vorzulegen.

## **4.10 Mängel am Produkt**

Werden Mängel an einem zertifizierten Produkt im Markt festgestellt, wird der Zertifikatinhaber von DIN CERTCO schriftlich aufgefordert, die Mängel zu beseitigen.

DIN CERTCO entscheidet in Absprache mit dem Prüflaboratorium, ob es sich um einen schweren oder geringfügigen Mangel handelt.

Bei Mängeln, die unmittelbar oder mittelbar Einfluss auf das sicherheitstechnische oder funktionstechnische Verhalten haben (schwere Mängel), hat der Hersteller dafür Sorge zu tragen,

dass die Produkte bis zur Beseitigung der Mängel nicht mehr mit den Zertifizierungszeichen gekennzeichnet werden.

Die Mängel sind unverzüglich auch an eingebauten oder auf Lager befindlichen Produkten abzustellen. Der Hersteller hat innerhalb von 3 Monaten bei DIN CERTCO durch Vorlage eines Prüfberichtes über eine Sonderprüfung nach Abschnitt 3.2.5 nachzuweisen, dass die Mängel behoben worden sind und das beanstandete Produkt wieder den festgelegten Anforderungen entspricht.

Bei Mängeln, die keinen Einfluss auf das sicherheitstechnische oder funktionstechnische Verhalten haben (geringfügiger Mangel), hat der Hersteller DIN CERTCO innerhalb von 3 Monaten und in geeigneter Weise nachzuweisen, dass die Mängel am beanstandeten Produkt behoben worden sind.

Hält der Hersteller diese Fristen nicht ein, wird ihm und dem Vertreiber das Zertifikat und damit das Nutzungsrecht für das Qualitätszeichen „DINplus“ entzogen.

Besteht weiterhin Grund zur Beanstandung, wird das Zertifikat durch DIN CERTCO zunächst ausgesetzt und gleichzeitig eine letzte Frist für die Beseitigung der Mängel eingeräumt. Kommt der Zertifikatinhaber der Aufforderung nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist nach, oder kann die Beseitigung der Mängel erneut nicht nachgewiesen werden, erlischt das Zertifikat.

## **5 Eigenüberwachung durch den Hersteller**

Der Hersteller hat durch geeignete Maßnahmen der Qualitätssicherung dafür zu sorgen, dass die bei der Zertifizierung bestätigten Produkteigenschaften aufrechterhalten bleiben. Dies kann durch eine auf das Produkt oder die Produktion unmittelbar ausgerichtete werkseigene Produktionskontrolle (WPK) und darüber hinaus durch Maßnahmen im Rahmen eines Qualitätsmanagement-Systems (QM-System) gemäß DIN EN ISO 9001 sichergestellt werden.

### **5.1 Werkseigene Produktionskontrolle**

Die werkseigene Produktionskontrolle ist die kontinuierliche Überwachung des Produktionsablaufes durch den Hersteller, die die Übereinstimmung der hergestellten Produkte mit den festgelegten Anforderungen sicherstellt.

Sie umfasst nach DIN EN 12815 Abschnitt 9.3 die Verfahren, regelmäßigen Untersuchungen und Prüfungen und/oder Bewertungen sowie die Nutzung der Ergebnisse zur Kontrolle der Werk- oder sonstigen bezogenen Stoffe oder Bauteile, der technischen Geräte, des Produktionsverfahrens und des Produktes sowie das Produkt selbst.

### **5.2 Qualitätsmanagement-System**

DIN CERTCO empfiehlt die Errichtung und Zertifizierung eines Qualitätsmanagement-Systems nach DIN EN ISO 9001.

### **5.3 Herstellererklärung**

Mit der Herstellererklärung nach Anhang B bestätigt der Zertifikatinhaber eigenverantwortlich, dass die zertifizierten Produkte noch immer wie die typgeprüften Produkte hergestellt werden.

## **6 Fremdüberwachung durch DIN CERTCO**

### **6.1 Allgemeines**

DIN CERTCO prüft nach 2½ Jahren in Form einer Überwachungsprüfung nach Abschnitt 3.2.2, ob sich das der Konformitätsbewertung zugrunde liegende Produkt von dem typgeprüften Produkt in seinen Konstruktionsmerkmalen unterscheidet.



**Anhang B Herstellererklärung**

**HERSTELLERERKLÄRUNG**

Reg.-Nr.	<b>P2H</b>
----------	------------

zur Verlängerungsprüfung von  
Herden (Heizungsherde und Dauerbrandherde) für feste Brennstoffe nach  
DIN EN 12815:2005-09

---

DIN CERTCO Gesellschaft  
für Konformitätsbewertung mbH  
Alboinstraße 56  
D-12103 Berlin

**Art der Prüfung:**

- Überwachungsprüfung  
 Verlängerungsprüfung

---

**Zertifikatinhaber:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Herstellwerk:**

\_\_\_\_\_

**Typbezeichnung:**

\_\_\_\_\_

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift rechtsverbindlich, dass die Produkte des oben genannten Typs noch immer wie die typgeprüften Produkte hergestellt werden und mit dem Qualitätszeichen „DINplus“ sowie der dazugehörigen Registernummer gekennzeichnet sind.

---

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Herstellers

Anhang C Mitteilung

**MITTEILUNG**

Reg.-Nr. **P2H**

zur Verlängerungsprüfung von  
Herden (Heizungsherde und Dauerbrandherde) für feste Brennstoffe nach  
DIN EN 12815:2005-09

DIN CERTCO Gesellschaft  
für Konformitätsbewertung mbH  
Alboinstraße 56  
D-12103 Berlin

**Art der Prüfung:**

Überwachungsprüfung

Verlängerungsprüfung

**Zertifikatinhaber:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Herstellwerk:**

\_\_\_\_\_

**Typbezeichnung:**

\_\_\_\_\_

Die vom Zertifikatinhaber eingereichten technischen Zeichnungen zum oben genannten Produkt ergaben

keine Beanstandungen

Beanstandungen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

zum typgeprüften Produkt (siehe Prüfbericht Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_).

Die der Zertifizierung zugrundeliegenden Prüfgrundlagen haben sich nicht geändert.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift Prüflaboratorium